

Federführend: A 12 Amt für Rat und Verfassung	AZ: Berichtersteller/-in: Herr Sonders
Beratungsfolge: Datum Gremium 16.05.2023 Rat der Stadt Alsdorf	
Bericht der Verwaltung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Rates der Stadt gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen zur Kenntnis.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

In jeder Ratssitzung ist gemäß § 3 Abs. 5 der Geschäftsordnung ein Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse aufzunehmen. Sind Beschlüsse noch nicht ausgeführt, so muss der Bürgermeister die Gründe dafür in der Sitzung darlegen. In der darauf folgenden Sitzung ist hiernach erneut über die Durchführung des Beschlusses zu berichten.

Gemäß § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung gilt dies auch für die Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Anlage/n:

Bericht der Verwaltung

Stadt Alsdorf
 Der Bürgermeister
 Dezernat BM

Alsdorf, den 03.05.2023

Zuständ. Amt	TOP- Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 13	5	Handlungskonzept Freizeit und Tourismus	<p>Der Rat der Stadt beschließt die Umsetzung des Handlungskonzepts insbesondere mit folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Verwaltung wird beauftragt, die Ertüchtigung/den Ausbau Radwege(netz) voran zu treiben und den Stadtanteil für den Ausbau des Haldenrundweges gemäß RWP-Förderantrag bereit zu stellen, - mit dem Eigentümer der Halde Noppenberg über die Inwertsetzung der Halde zu verhandeln, 	<p>Ja</p> <p>Ja</p>	<p>Die Umsetzung des Beschlusses wird im laufenden Prozess sukzessive vorangetrieben.</p> <p>- Der Förderantrag wurde bewilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Fördergegenstand umzusetzen. Die Arbeiten sind abgeschlossen.</p> <p>- Mit dem Eigentümer wurde besprochen, dass die Halde weitgehend bleibt, wie sie ist. Aufgrund des Missbrauches durch Kradfahrer werden die Zufahrten eingeschränkt. Fußläufig bleibt die Halde von der Alten Aachener</p>

			<ul style="list-style-type: none"> - die Bestrebungen, das Energeticon als ein Tourismusbüro für den Nordraum zu etablieren, zu unterstützen, - das regionale Marketing zu intensivieren, - die Anbieter von lokaler Gastronomie und Freizeit über bestehende Vermarktungswege des Grünmetropole e.V. zu informieren. 	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p>	<p>Straße aus begehbar.</p> <p>- Die Geschäftsstelle der Grünmetropole e. V. ist in das Energeticon umgezogen und wird von dort aus die touristische Entwicklung und Vermarktung des Nordraumes unter dem Label „Aachener Land“ voranbringen. Die Einrichtung der Tourist-Info ist erfolgt, die Zertifizierung ist in Vorbereitung.</p> <p>- Diese Maßnahme läuft mit der „Bock auf Alsdorf“- Gruppe und unter dem neuen Label „Aachener Land“</p> <p>- Eine Informationsveranstaltung ist für 2023 geplant.</p>
--	--	--	--	---------------------------------------	---

Stadt Alsdorf
 Der Bürgermeister
 Dezernat BM

Alsdorf, den 12.05.2023

Zuständ. Amt	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 20	13	Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 und des Haushaltssanierungsplans	<p>1. Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt, auf der Grundlage des Antrages der Grüne-Fraktion zur „Stärkung des ÖPNV“ vom 07.12.2021 die Verwaltung damit zu beauftragen, dem Ausschuss für Stadtentwicklung ein Gesamtkonzept in Form einer beratungsreifen Vorlage mit dem Ziel der Stärkung des ÖPNV in Alsdorf zur Abstimmung vorzulegen.</p> <p>2. Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt, dem Antrag der Grüne-Fraktion vom 09.12.2021 zum städtischen Haushalt – Anlage eines neuen Produktbereichs „Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen“ nicht zu folgen.</p> <p>3. Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung eine beratungsreife Vorlage in Bezug auf die Beleuchtung der Eschweilerstraße zu erstellen, damit die dafür benötigten Kosten abschließend festgelegt und in den Haushalt 2023 eingestellt werden, so dass mit Beginn des Jahres 2023 die Arbeiten beginnen können.</p> <p>4. Der Rat der Stadt beschließt die aufgestellte und</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p>	<p>Eine Deckung für die Umsetzung der Maßnahme steht im Haushalt 2023 zur verfügbar. Eine Vorlage zur Beauftragung wird durch das A66 für den Ausschuss für Stadtentwicklung vorbereitet. Eine Umsetzung der Maßnahme kann zum Herbst 2023 erfolgen.</p>

			bestätigte Haushaltssatzung 2022 inkl. der 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023 unter Berücksichtigung der als Anlage der Originalniederschrift beigefügten Veränderungen des Ergebnisplanes und der Investitionsplanung sowie der Verpflichtungsermächtigungen.		
--	--	--	--	--	--

gez. S o n d e r s

Stadt Alsdorf
 Der Bürgermeister
 Dezernat BM

Alsdorf, den 12.05.2023

Zuständ. Amt	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 20	7	Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 und des Haushaltssanierungsplans	<p>1. Der Rat der Stadt beschließt auf Antrag der GRÜNE-Fraktion:</p> <p>a) Die Maßnahme Investition INV22-0014 „Sanierung Sportplatz Broicher Siedlung“ wird vorgezogen (Beginn mit Finanzplan 2023 anstatt erst 2025). Hierfür ist die Kreditermächtigung in diesem Jahr um 50.000 € zu erhöhen. Darüber hinaus wird die mittelfristige Finanzplanung um zwei Jahre vorgezogen - darauf basierend sind für die nächsten Haushalte die Kreditermächtigungen zu erhöhen.</p> <p>b) Für das Produkt Klimaschutz und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen sind auch nach Auslauf der Fördermittel für den Klimaschutzmanager die Haushaltsmittel auf angemessenem Niveau zu verstetigen: In der Ergebnisplanung ab 2025 sind unter INV23-0001 insgesamt 30.000 € jährlich zu veranschlagen.</p> <p>c) Im Zuge der Aufgabenübertragung</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p>	<p>Im Rahmen der</p>

			<p>und Zahlungen an den Eigenbetrieb Technische Dienste ist der Zuschuss der Stadt für Straßenunterhaltung und -sanierung im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 weiter zu erhöhen.</p> <p>d) Der Eigenbetrieb Technische Dienste erhält den Auftrag, die Mittel für Grünpflege et cetera künftig verstärkt für extensive Grünpflege (weniger Mähen, mehr Blühflächen) einzusetzen. Der Eigenbetrieb Technische Dienste wird beauftragt, für eine der nächsten Sitzungen des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Technische Dienste eine beratungsreife Vorlage Zu erstellen.</p> <p>2. Der Rat der Stadt beschließt auf Vorschlag der SPD-Fraktion:</p> <p>Im Bereich der weiterführenden Schulen wird ein Betrag von 8.000 € zweckgebunden für die Anschaffung von Defibrillatoren zur Verfügung gestellt.</p> <p>3.) Der Rat der Stadt beschließt die Haushaltssatzung inkl. der 6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023 unter Berücksichtigung der durch die Verwaltung vorgelegten</p>	<p>Nein</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p>	<p>Aufstellung der Wirtschaftsplanung wird diese Thematik umgesetzt.</p> <p>Der Auftrag einige der Grünflächen extensiver zu bewirtschaften befindet sich gerade in der Umsetzung. Ein Sachstandsbericht/ Vorlage befindet sich in der Vorbereitung und folgt nach Prüfung von umsetzbaren Herangehensweisen</p>
--	--	--	---	---------------------------------	--

			Veränderung des Ergebnisplanes (Anlage der Originalniederschrift) mit den vorgenannten Änderungen.		
A 40	9	Einsatz eines Schulbusses für die Kellersberger Grundschüler zur Gemeinschaftsgrundschule Kellersberg/Ost, Pommernstraße 2 a, 52477 Alsdorf, für das Schuljahr 2023/2024	<p>Der Rat der Stadt beschließt:</p> <p>Der Schulbus für die Kellersberger Grundschüler zur GGS Kellersberg/Ost, Pommernstraße 2 a, 52477 Alsdorf, für das Schuljahr 2023/2024 wird eingesetzt.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die o.a. Schülerbeförderung für das Schuljahr 2023/2024 neu auszuschreiben.</p>	Nein	In Bearbeitung.

gez. S o n d e r s

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
Dezernat BM

Alsdorf, den 03.05.2023

Zuständ. Amt	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 20	5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2022	Der Rat der Stadt Alsdorf nimmt die Anzeige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im vierten Quartal des Haushaltsjahres 2022 zur Kenntnis.	./.	
A 20	6	Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Rahmen der Haushaltswirtschaft der Stadt Alsdorf im Haushaltsjahr 2022	Der Rat der Stadt nimmt die Ermächtigungsübertragungen zum Jahresabschluss 2022 i. H. v. insgesamt 7.979.545,97 € (Anlage) zur Kenntnis.	./.	
A 20	7	Entwurf des Jahresabschlusses 2022	Der Rat der Stadt nimmt den Jahresabschluss 2022 zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.	Ja	
A 51.1	8	Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet; hier: Fortschreibung der Bedarfsplanung 2023-2025 für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einschl. bedarfsgerechter Ausbauplanung und zukünftiger Gruppenformen	Der Rat der Stadt beschließt: a) Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – Fortschreibungszeitraum 01.08.2023 bis 31.07.2024 – wird zur Kenntnis genommen. b) Die dargestellten Planansätze werden bestätigt:	Ja	

			<ul style="list-style-type: none">- als Planungsgrundlage gilt eine Versorgungsquote in Höhe von 100 % für 3-jährige Kinder bis zur Einschulung und eine Versorgungsquote in Höhe von 45 % für unter 3-jährige Kinder;- Betreuungsplätze in Kindertagespflege sollten unter Berücksichtigung der durch das Land vorgesehenen Kontingentierung vorgehalten werden. <p>Darüber hinaus wird der durch die Verwaltung dargestellte Sachverhalt zu den bereits in den letzten Bedarfsplanungen beschlossenen Maßnahmen zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die notwendigen Schritte zur Erreichung der angestrebten Versorgungsquoten in die Wege leiten.</p> <p>c) Die Zahl der in der Stadt Alsdorf tätigen Kindertagespflegepersonen wird für das Kindergartenjahr 2023/2024 auf insgesamt 37 festgelegt.</p> <p>d) Die Verwaltung ist – im Einvernehmen mit den Trägern – berechtigt, über den 15. März hinaus noch Veränderungen in den geplanten Gruppenformen</p>	
--	--	--	---	--

			<p>vorzunehmen.</p> <p>e) Die mit den Landesmitteln geförderten Einrichtungen werden weiterhin für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege oder Familienzentren nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – überwiegend genutzt. Plätze, die seit 2008 im Rahmen der U 3 – Investitionsprogramme geschaffen wurden, werden vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt.</p>		
A 51.1	9	<p>Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz -); hier: Siebte Änderung der Kinderfördersatzung (Kfs) der Stadt Alsdorf</p>	<p>Der Rat der Stadt beschließt die Siebte Änderung der Kinderfördersatzung der Stadt Alsdorf in der als Anlage beigefügten Fassung.</p>	Ja	

gez. S o n d e r s

Stadt Alsdorf
 Der Bürgermeister
 Dezernat I

Alsdorf, den 03.05.2023

Zuständ. Amt	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 11	5	Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der fünften Fortschreibung des Personalkostenbegrenzungskonzeptes	Der Rat der Stadt beschließt den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 in der als Anlage 1 der Originalniederschrift vorgelegten Fassung sowie die fünfte Fortschreibung des Personalkostenbegrenzungskonzeptes (PKB) in der als Anlage 2 der Originalniederschrift vorgelegten Fassung. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welchen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung weitere Stellenbedarfe vorliegen.	Ja Nein	Steht noch aus.
Dez. I	10	Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2023; hier: Förderung von Balkonkraftwerken	Der Rat der Stadt beschließt, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine der nächsten Sitzungen des Rates der Stadt eine beratungsreife Vorlage zu erstellen.	Nein	
A 12	16	Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2023; hier: Anschaffung von automatisierten externen Defibrillatoren	Der Rat der Stadt beschließt, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine der nächsten Sitzungen Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur eine Vorlage zu erstellen.	Nein	

gez. K a h l e n

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
Dezernat I

Alsdorf, den 03.05.2023

Zuständ. Amt	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 10	10	Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2023; hier: Schaffung eines bürgernahen online-Meldeportals für Alltagsprobleme im Stadtgebiet / "Problemmelder"	Der Rat der Stadt beschließt diese Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen.	./.	
A 12	11	4. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Alsdorf vom 24.04.2008	Der Rat der Stadt beschließt die 4. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Alsdorf vom 24.04.2008 in der als Anlage beigefügten Fassung.	Ja	
A 12	12	12. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf vom 28.04.2008	Der Rat der Stadt beschließt die 12. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf vom 28.04.2008 in der als Anlage beigefügten Fassung.	Ja	
A 12	13	Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien	1.) Der Rat der Stadt Alsdorf wählt als Ersatz für die ehemalige Technische Beigeordnete Frau Susanne Lo Cicero-Marenberg Herrn Andreas Dziatzko, zukünftiger Dezernent des Dezernates II, a) als persönlichen Vertreter des Herrn Bürgermeister Sonders in die Gesellschafterversammlung der Alsdorfer Bauland GmbH,	Ja	

			<p>b) in den Beirat für Verkehrsfragen der ASEAG,</p> <p>c) zum beratenden Mitglied in den Energiebeirat GAS der Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWV)</p> <p>d) zum persönlichen Stellvertreter des Herrn Bürgermeister Sonders in die Verbandsversammlung der Regioentsorgung,</p> <p>e) zum persönlichen Stellvertreter des Herrn Bürgermeister Sonders in den Verwaltungsrat der Regioentsorgung.</p> <p>2.) Der Rat der Stadt Alsdorf wählt als Ersatz für die ehemalige Technische Beigeordnete Frau Susanne Lo Cicero-Marenberg Frau Dominika Wirtz, A 66 – Eigenbetrieb Technische Dienste,</p> <p>a) in den Ausschuss für Strukturfragen der Regioentsorgung,</p> <p>b) in den Regionalen Abfallwirtschaftsbeirat der Regioentsorgung.</p> <p>3.) Der Rat der Stadt Alsdorf wählt auf</p>		
--	--	--	---	--	--

			<p>Vorschlag der GRÜNE-Fraktion folgende Stellvertreter/innen jeweils für Frau Heidrun Sengstake, sachkundige Bürgerin gem. § 58 Abs. 3 GO NRW, und Herrn Thomas Hermanns, sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW, in den Ausschuss für Stadtentwicklung:</p> <p>Herrn Rainer Janssen Herrn Stv. Hartmut Malecha Herrn Stv. Thomas Langer Herrn Stv. Horst-Dieter Heidenreich Frau Stv. Janine Ivanic Herrn Karl-Heinz Balfanz Herrn Karl Lang Frau Magdalena Malecha Herrn Marc Peters</p> <p>4.) Der Rat der Stadt Alsdorf wählt auf Vorschlag der GRÜNE-Fraktion als Ersatz für Herrn Rainer Janssen Herrn Johann-Josef Kuntz zum beratenden Mitglied gem. § 58 Abs. 4 GO NRW in den Ausschuss für Stadtentwicklung.</p>		
A 32	14	Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst der Stadt Alsdorf	Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte 25. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst in der Stadt Alsdorf vom 20.06.1979.	Ja	

			Die Änderungssatzung tritt am 01.04.2023 in Kraft.		
A 50	15	6. Änderung der Gebührensatzung für die Notunterkunft der Stadt Alsdorf vom 14.03.2000	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt die als Anlage beigefügte 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte der Stadt Alsdorf vom 14.03.2000 mit Wirkung zum 01.04.2023.	Ja	

gez. K a h l e n

Stadt Alsdorf
 Der Bürgermeister
 Dezernat II

Alsdorf, den 03.05.2023

Zuständ. Amt	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 60	15	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hier: Antrag auf Benennung einer Straße	Der Rat der Stadt zieht die Entscheidung in dieser Angelegenheit an sich und beschließt: Der Rat der Stadt beschließt, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der nächsten erforderlichen Benennung einer Straße, einer Parkanlage oder einer Grünanlage in Ofden eine beratungsreife Sitzungsvorlage für den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung zu erarbeiten.	Nein	Steht in Ofden zur Zeit noch nicht an. Der Name für die Benennung - Herr Dr. Gronen - wird dann berücksichtigt.

gez. D z i a t z k o

Stadt Alsdorf
 Der Bürgermeister
 Dezernat II

Alsdorf, den 03.05.2023

Zuständ. Amt	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 61	34	Bebauungsplan Nr. 366 - Business Park Alsdorf Aldenhoven - nördliche Erweiterung - a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 366- Business Park Alsdorf Aldenhoven - nördliche Erweiterung - b) Billigung des städtebaulichen Vorentwurfes c) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	Der Rat der Stadt Alsdorf zieht die Entscheidung in dieser Angelegenheit an sich und a) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 366 – Business Park Alsdorf Aldenhoven – nördliche Erweiterung, b) billigt den städtebaulichen Vorentwurf, c) beschließt die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 366 – Business Park Alsdorf Aldenhoven – nördliche Erweiterung.	Nein	Zurzeit werden die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erforderlichen Fachgutachten (ASP; Bodengutachten; Lärmschutzgutachten; Verkehrsgutachten) erstellt. Sobald diese in abgestimmter Form bei der Verwaltung vorliegen, soll zeitnah die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung parallel mit der Gemeinde Aldenhoven terminiert werden.

gez. D z i a t z k o

Stadt Alsdorf
 Der Bürgermeister
 Dezernat II

Alsdorf, den 04.05.2023

Zuständ. Amt	TOP- Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 61	18	Fraktionsantrag der CDU Fraktion vom 26.09.2022 hier: Baumbepflanzung Innenstadt: "100 Bäume für Alsdorf"	Der Rat der Stadt beschließt Die Verwaltung wird beauftragt, eine beratungsreife Sitzungsvorlage für den Ausschuss für Stadtentwicklung auf Grundlage eines zu beauftragenden Gutachtens für den Bereich „Annapark“ und „Busbahnhof“ zu erarbeiten.	Nein	Zurzeit werden die Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe eines Freiraumkonzeptes „Funktionale Optimierung und ökologische Aufwertung des Annaparks“ erstellt und die öffentliche Ausschreibung mit der zentralen Vergabestelle abgestimmt. Für die Auftragsvergabe wird sodann eine Beschlussvorlage im AfS zur Tagesordnung gestellt. Nach erfolgter Ausarbeitung des Konzeptes wird dieses ebenfalls als beratungsreife Sitzungsvorlage dem AfS vorgelegt.

A 61	20	Fraktionsantrag der GRÜNE Fraktion vom 03.11.2022; hier: Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge	Der Rat der Stadt beschließt diese Angelegenheit weiter zu verfolgen.	Nein	Der Förderantrag „Strategieentwicklung zum Infrastrukturausbau für nachhaltige Mobilität“ wurde von den Stadtwerken in 2022 gestellt. Projektbeginn ist für das 2. Quartal 2023 beabsichtigt. Im Rahmen des Mobilitätskonzepts der Stadt wird Elektromobilität als Querschnittsthema mitberücksichtigt.
------	----	--	---	------	---

gez. D z i a t z k o

Stadt Alsdorf
 Der Bürgermeister
 Dezernat II

Alsdorf, den 03.05.2023

Zuständ. Amt	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
A 61	17	Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Alsdorf vom 20.03.2023 hier: Resolution zur drohenden Sperrung der A 544	Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Resolution zur drohenden Sperrung der A 544 in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden zu überarbeiten, um diese im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung zu beschließen.	Ja	
A 61	18	Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW; hier: Resolution "Nachhaltige Finanzierung für einen zukunftsfähigen Nahverkehr"	Der Rat der Stadt genehmigt die als Anlage beigefügte Eilentscheidung des Hauptausschusses des Rates der Stadt vom 21.03.2023 gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW.	Ja	

gez. D z i a t z k o